

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/1383</b>
	Verantwortlich:	<b>Julia Hangs</b>
	Geschäftszeichen:	

## Auflösung der Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, die Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR aufzulösen und ermächtigt den Bürgermeister, die Beschlussfassung in einem schriftlichen Umlaufverfahren als Gesellschafterversammlung gemäß dem als Anlage A01 beigefügten Entwurf mit den übrigen Städten und Gemeinden durchzuführen. Der Bürgermeister wird ebenfalls ermächtigt, sofern und soweit erforderlich, die Übertragung aller Vertragsverhältnisse, die bisher mit der Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR bestanden, auf die AöR zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein	Ja	
Haushaltungsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen				

### Sachverhalt und Erläuterungen:

Das Mobilitätsnetzwerk Ortenau hat im Frühjahr 2019 seine Arbeit aufgenommen. Die Gesellschafter:innen haben sich zusammengeschlossen, um in interkommunaler Zusammenarbeit innovative und ressourceneffiziente Mobilitätslösungen zu erarbeiten. Während in der Vergangenheit die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben unter Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder in der Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR gebündelt wurden, haben sich die Gesellschafter:innen mit vier weiteren Gemeinden bzw. Städten zusammengetan, um den vorgenannten Zweck in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) fortzuführen. Die Gründe für den Wechsel der Rechtsform sind die Erweiterung des rechtlichen Rahmens zur Durchführung gemeinsamer Ausschreibungen und Beschaffungen für die Umsetzung der Mobilitätsstationen.

Im vergangenen Jahr haben die Gemeinderäte des Mobilitätsnetzwerks Ortenau die Beschlüsse zur Überführung der bisherigen GbR in eine AöR herbeigeführt. In Rheinau

wurde dieser Beschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 gefasst. Die „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ ist am 29.10.2022 wirksam entstanden und hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Es ist kein Erfordernis ersichtlich, aufgrund dessen die Gesellschaft (GbR) fortgeführt werden müsste, so dass die Gesellschafter:innen beabsichtigen, diese zu beenden und abzuwickeln. Im Zuge dessen sollen Vertragsverhältnisse, in denen die Gesellschaft Vertragspartnerin ist und die zukünftig von der „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ benötigt werden, auf diese übergeleitet werden.

Für die Auflösung ist die formelle Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

**Anlagen:**

A01 Gesellschafterbeschluss Auflösung GbR